



Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Nr. 22

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, ☎ 0881/682-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Markus Loth

Inhaltsverzeichnis

Nr. 22/2024

- **Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB**
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Leprosenweg II Erweiterung Nord“ der Stadt Weilheim i.OB
- Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Leprosenweg II Erweiterung Nord“ der
Stadt Weilheim i.OB
- Wiederholung der öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

In seiner Sitzung am 21.05.2015 beschloss der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB, das bestehende Gewerbegebiet am Leprosenweg nach Norden zu erweitern und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasste die damaligen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen (-TF) Fl.Nrn. 115/2, 116, 117, 118-TF, 119, 120, 126-TF und 127/2, Gemarkung Unterhausen. Ziel der Planung war eine geordnete und städtebaulich verträgliche Fortentwicklung der Gewerbeflächen im Bereich des Leprosenweges mit Weiterführung der Erschließungswege und Sicherung des westlich im Erweiterungsbereich gelegenen Biotops.

In einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung (BayVGh, Beschluss vom 23.03.2023, Az. 1 NE 22.2414) setzte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Vollzug des bereits bekannt gemachten Bebauungsplanes „Leprosenweg II Erweiterung Nord“ vorläufig aus.

Auf Grund dieser gerichtlichen Entscheidung hat der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB in der Sitzung am 27.07.2023 die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Leprosenweg II Erweiterung Nord“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Leprosenweg II Erweiterung Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 24.09.2024), den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) mit Anlage sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 11.10.2024 bis einschließlich 12.11.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.weilheim.de>) unter der Rubrik „Bauleitplanung/Bebauungspläne oder Satzungen in Aufstellung“ bzw. der Adresse <https://www.weilheim.de/mein-weilheim/buergerservice/rathaus/stadtverwaltung/stadtbauamt/bauleitplanung/bebauungsplan-oder-satzung-in-aufstellung> sowie im Geoportal Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> → Weilheim i.OB → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Auswirkungen auf Erholungsbereiche Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Geruch)
Boden	schädliche Bodenveränderungen und Altlasten Baugrundbeschaffenheit Versickerungsfähigkeit

Wasser	Versickerungsfähigkeit des Bodens Starkregenereignisse Grundwasser
Fläche	Flächenversiegelung Flächeninanspruchnahme
Pflanzen/Tiere	Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen geschützte Lebensräume Eingriffe in Natur und Landschaft Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Klima/Luft	Informationen zu Klimaauswirkungen Klimaökologie Luftaustausch, Erhitzung, Kaltluftprozessgeschehen
Landschaftsbild	Schutzwürdigkeit und Auswirkungen auf das Landschaftsbild Kompensation landschaftlicher Eingriffe: Ortsrandeingrünung, Ausgleichsflächen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalschutz vorhandene Leitungen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**d.h. bis einschließlich 12.11.2024**) abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail, ggf. mit Anlagen im pdf-Format) übermittelt werden (bauamt@weilheim.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, Admiral-Hipper-Straße 20, 82362 Weilheim i.OB, 2. Stock, Zi. 203 (barrierefreier Zugang über Aufzug) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Weilheim i.OB (<https://www.weilheim.de/mein-weilheim/buergerservice/rathaus/stadtinfo/amtsblaetter>) eingestellt. Zusätzlich erfolgt ein Aushang in der/den Amtstafel(n) der Stadt Weilheim i.OB am Rathaus sowie ggf. in den betroffenen Ortsteilen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Bekanntmachung im Amtsblatt am 10.10.2024
(digital unter www.weilheim.de)

Aushang am 10.10.2024

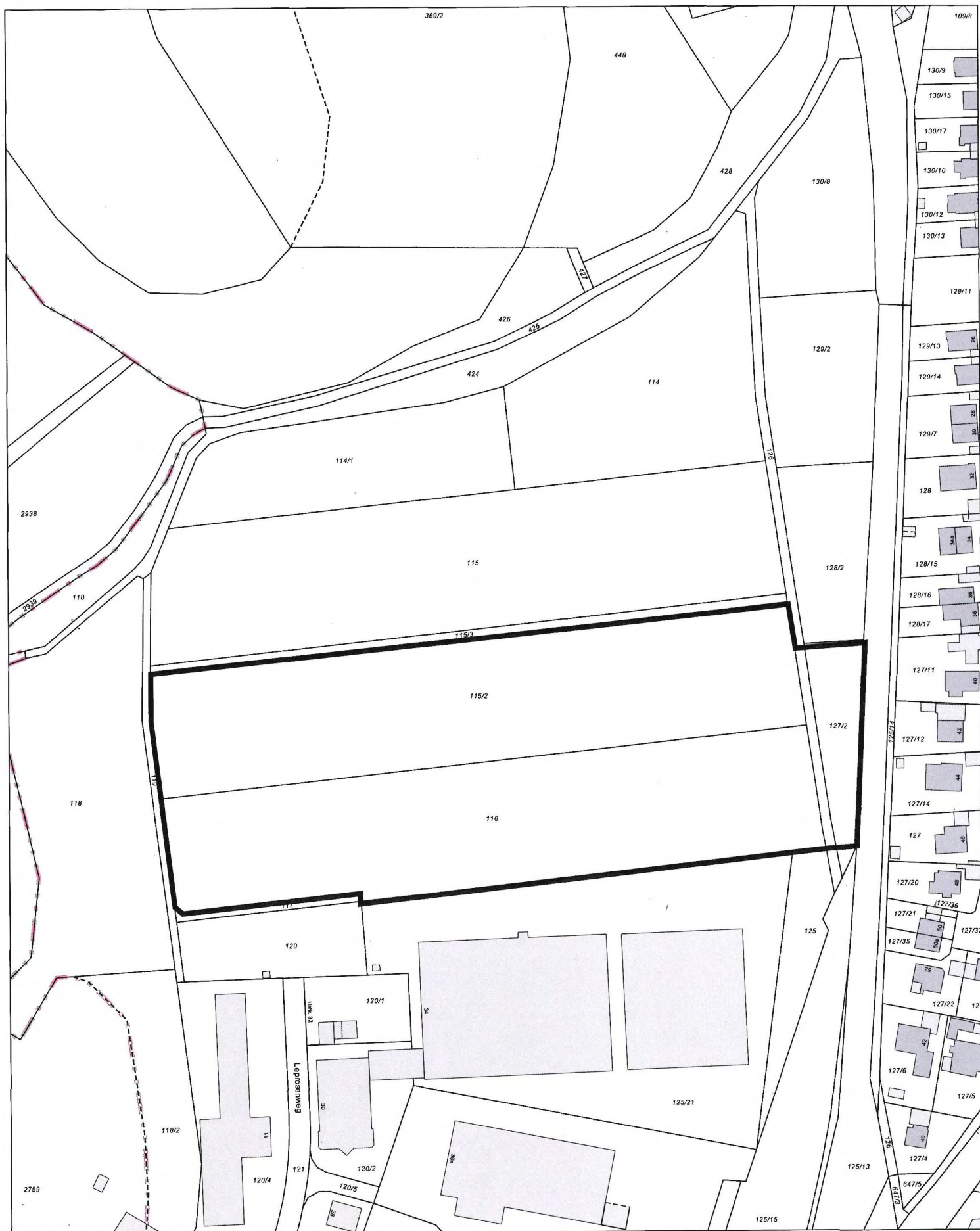
Abgenommen am _____

(Unterschrift)

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister





**vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Leprosenweg II Erweiterung Nord"**

Geltungsbereich Lageplan

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2024



Stadt Weilheim i. OB

Erstellt am: 24.09.2024
Maßstab 1:2000

